

Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren (FAHRE/GV/02/2022)
vom 13.09.2022**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Heino Schnoor

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Knud Vosgerau

Mitglieder

Herr Gerald Körfer

Herr Jens Nieswand

Herr Matthies Röpke

Herr Klaus-Dieter Stubbe

Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

Abwesend:

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Alexandra Oelkers

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:35 Uhr
Ort, Raum: 24253 Fahren, Igelteich 2a,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.04.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über-

und außerplanmäßigen Ausgaben

7. Information über Nutzungsmöglichkeiten im Vorranggebiet Windenergie Planungsgebiet II (Teilgebiet PR2_PLO_002
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung über Steuerungsmöglichkeiten für den Fahrer Flächenanteil
9. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie vorstehend.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob bei langer Krankheit eines Mitgliedes der Gemeindevertretung ein Nachrücker den Platz übernehmen kann. Bürgermeister Schnoor erklärt, dass das erkrankte Mitglied der Gemeindevertretung zunächst zurücktreten muss, bevor ein Nachrücker in die Gemeindevertretung kommen kann.

Es wird weiter bemängelt, dass seit 2020 keine Veranstaltungen mehr von der Gemeinde durchgeführt werden. Bürgermeister Schnoor führt hierzu aus, dass es nicht Aufgabe der Gemeindevertretung ist, Veranstaltungen zu initiieren, er verweist auf die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Ideen auch gern an den Kulturausschuss wenden können.

Es wird sodann auf eine seit längerer Zeit stillstehende Baustelle hingewiesen und gefragt, ob die zusätzliche Versiegelung von Flächen wirklich erforderlich ist. Bürgermeister Schnoor erklärt, dass es sich um den Bau einer Wegefläche handelt und mit diesem Weg Menschen mit Behinderung unterstützt werden sollen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage soll dieser Weg in Eigenleistung erstellt werden. Da der Sommer in diesem Jahr sehr heiß war, hat die Baustelle stillgelegen.

Nach einer Frage zur Einsparung von Energie bei der Straßenbeleuchtung besteht nach kurzer Diskussion Einigkeit, alle Straßenlampen von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr völlig auszuschalten. Weiter wird in diesem Zusammenhang die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, der Auslauf des Stromvertrages zum 31.12.2022 und die Nutzung einer Photovoltaikanlage zur Energieeinsparung bei der Pumpstation angesprochen.

Weiter wird nach der Satzung zur Regenwasserbeseitigung sowie zur Rechtswidrigkeit der Straßenreinigungssatzung gefragt. Bürgermeister Schnoor erklärt, dass die Satzung zur Regenwasserbeseitigung ein größeres Projekt sei. Es müssen dafür die befestigten Flächen aller Grundstücke ermittelt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich auch die Verhandlungen mit dem Zweckverband Ostholstein schwierig dar. Das Projekt ruht zurzeit. Hinsichtlich der Straßenreinigungssatzung sieht Bürgermeister Schnoor keine Priorität. Die Rechtswidrigkeit hat sich nur ergeben, weil in der Satzung noch DM-Beträge festgelegt sind.

Abschließend wird vorgeschlagen zur Energieeinsparung die Gastherme im Dorfgemeinschaftshaus zu ersetzen. Bürgermeister Schnoor führt hierzu aus, dass die Gastherme bereits seit 26 Jahren gut läuft. Außerdem wird das Dorfgemeinschaftshaus nicht durchgeheizt, sodass die Einsparung nur gering wäre.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.04.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.04.2022 werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende gibt den Wortlaut der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**TO-Punkt 6: Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: FAHRE/BV/058/2022**

Bürgermeister Schnoor erläutert kurz die geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.200,-- €, die sich aus der Kreisumlage ergeben haben. Dafür sind die Schlüsselzuweisungen jedoch deutlich über 2.200,-- € gestiegen, sodass sich für die Gemeinde letztlich ein Vorteil ergeben hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass im 1. Halbjahr 2022 keine unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden sind.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 2.200,00 EUR wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte:	6			
Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Information über Nutzungsmöglichkeiten im Vorranggebiet Windenergie Planungsgebiet II (Teilgebiet PR2_PLO_002)

Herr Achim Schnoor stellt anhand einer Präsentation das Windkraftprojekt Fiefbergen / Fahren vor. So ist auf dem Gebiet der Gemeinde Fahren eine Windkraftanlage geplant. Die verkehrliche Erschließung soll über das Gebiet der Gemeinde Fiefbergen von der Kreisstraße 47 erfolgen, sodass auch beim Bau der Windkraftanlage nicht durch das Dorf gefahren werden muss. Auf dem Gebiet der Gemeinde Fiefbergen befinden sich zurzeit 7 Windkraftanlagen. Mit der neuen Planung sollen zunächst die 5 großen Anlagen zurückgebaut werden. Die beiden kleinen Anlagen werden von einer anderen Gesellschaft betrieben, sodass auf deren Rückbau kein Einfluss besteht. Da die Anlagen jedoch schon recht alt sind, ist davon auszugehen, dass sie auch in absehbarer Zeit zurückgebaut werden. Herr Schnoor geht weiter auf die Kennzahlen der geplanten Windkraftanlagen, wie z.B. die Nabenhöhe 105 m, der Rotordurchmesser 150 m, die Gesamthöhe 180 m und der Energieertrag ca. 12.000 MWh/a ein. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist vorgesehen. Diese ist zwar freiwillig, die Gesellschaft hat jedoch erklärt, einen entsprechenden Vertrag mit der Gemeinde abschließen zu wollen. Die Gemeinde Fahren könnte somit ca. 16.716,-- € pro Jahr erhalten. Auf die Frage, ob sich die Gemeinde direkt an der Gesellschaft beteiligen kann, erklärt Herr Schnoor, dass das nicht vorgesehen ist, er das aber sehr wohl in der Gesellschafterversammlung vortragen will. Auch eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen, weil die Vorrangfläche doch kleiner geworden ist und sich auch die Preise geändert hätten. Herr Schnoor geht weiter auf den Schallschutz und den Schattenwurf der geplanten Anlagen ein. Wenn hier Grenzwerte überschritten werden, müssen einzelne Anlagen vorübergehend gedrosselt oder stillgelegt werden. Herr Schnoor erklärt weiter, dass das Artenschutzgutachten noch nicht abschließend vorliegt, insbesondere zum Vogelschutz für den Seeadler und Rotmilan laufen noch Ermittlungen. Voraussichtlich werden als Artenschutzmaßnahme Stillstandzeiten der Windkraftanlagen unmittelbar nach der Ernte festgelegt. Abschließend geht Herr Schnoor noch auf die Signalanlagen der Windkraftanlagen ein. Diese werden über ein Funksignal nachts nur eingeschaltet, wenn sich ein Flugzeug nähert. Weitere Fragen ergeben sich zu dem Vortrag von Herrn Schnoor nicht.

TO-Punkt 8: Beratung und ggf. Beschlussfassung über Steuerungsmöglichkeiten für den Fahrener Flächenanteil

Bürgermeister Schnoor und Gemeindevertreter Stubbe verlassen wegen der Besorgnis der Befangenheit für diesen Punkt den Raum.

Stellv. Bürgermeister Vosgerau übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Herrn Griesbach, das Projekt aus Sicht der Bauleitplanung zu erläutern.

Herr Griesbach erklärt, dass mit der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum II Vorrangflächen für Windkraftanlagen festgesetzt worden sind. Außerhalb dieser Flächen können raumbedeutsame Windkraftanlagen nicht entstehen. Die Gemeinden haben grundsätzlich die Möglichkeit, die Vorrangflächen mit der Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu überplanen. Der Flächennutzungsplan stellt dabei nur die Grundnutzung der Fläche für Windkraft dar, im Bebauungsplan können dann die Standorte, die Höhen, die Zuwegungen etc. festgesetzt werden. In der Gemeinde Fiefbergen gibt es einen Flächennutzungsplan sowie einen Bebauungsplan für die bestehenden Anlagen. Diese Pläne muss die Gemeinde Fiefbergen nun zwangsweise ändern oder aber aufheben, weil die Gemeinden eine Anpassungspflicht ihrer Pläne an die Regionalpläne oder auch an den Landesentwicklungsplan haben. Da im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans nahezu alle öffentlichen Belange untersucht wurden, bestehen für die Gemeinden nur noch sehr geringfügige Einflussnahmen durch ihren Bebauungsplan. So sieht z.B. der Regionalplan keine Höhenbeschränkung der Windkraftanlagen in Fiefbergen und Fahren vor, sodass die Gemeinde eine Höhenbeschränkung nur dann festsetzen könnte, wenn sie über ein Gutachten nachweisen kann, dass die Anlagen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten dürfen. Das Gleiche gilt für die Anzahl der Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche. Um hier eine Reduzierung der maximal möglichen Zahl der Windkraftanlagen festzusetzen, muss eine sehr gute städtebauliche Begründung gefunden werden. Die Gemeinde Fiefbergen beabsichtigt nun, ihren vorhandenen Flächennutzungsplan für die Windkraftanlagen sowie den Bebauungsplan dazu der entsprechend vorgestellten Planung zu ändern. Im Einvernehmen mit dem Betreiber kann die Gemeinde u.a. die Anzahl, den jeweiligen Standort und auch die Höhe der geplanten Anlagen festsetzen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Fahren soll eine Windkraftanlage im Rahmen des Gesamtprojektes entstehen. Die Gemeinde Fahren hat keinen Flächennutzungsplan und der vorhandene Bebauungsplan überplant lediglich die Ortslage von Fahren. Die geplante Anlage entspricht exakt den geplanten Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Fiefbergen, sodass die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Fahren nicht zwingend erforderlich ist. Die Mindestabstände zur Ortslage und zur Fahrener Mühle werden eingehalten und mit der geplanten Höhe von insgesamt 180 m bleiben die Betreiber noch unter dem maximal möglichen. Eine Baugenehmigung kann nach § 35 des Baugesetzbuches erteilt werden.

Aus den Reihen der Gäste wird vorgetragen, dass im Bebauungsplan u.a. die Lage der zur Verfügung zu stellenden naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen sowie auch die Zufahrt zur Windkraftanlage festgesetzt werden können. Herr Griesbach bestätigt die Aussage, wobei die Lage der Ausgleichsflächen auch im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vereinbart werden kann. Die Zufahrt zur Windkraftanlage soll über das Gemeindegebiet Fiefbergen erfolgen, diese Zufahrt kann die Gemeinde Fahren jedoch nicht in einem eigenen Bebauungsplan festsetzen, weil sie eben nur ihr eigenes Gemeindegebiet überplanen darf.

Herr Griesbach führt weiter aus, dass die Gemeinde einen Bebauungsplan auch noch aufstellen kann, wenn der Bauantrag eingereicht wird. Die Gemeinde hat für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Bauantrag zwei Monate Zeit. Innerhalb dieser Zeit kann sie einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan fassen, diesen öffentlich bekanntmachen und die Entscheidung über den Bauantrag für ein Jahr zurückstellen. Sollte es also keine Einigkeit über die zu vereinbarenden Inhalte des städtebaulichen Vertrages, der vor Einreichung des Bauantrags abgeschlossen werden muss, geben, kann die Gemeinde immer noch entsprechend handeln.

Herr Griesbach empfiehlt, keinen Bebauungsplan für die im Rahmen des Gesamtprojektes auf Fahrener Gebiet geplante Windkraftanlage aufzustellen. Ein städtebaulicher Vertrag sollte abgeschlossen werden, sobald die Planung des Projektes abschließend konkretisiert ist. Fragen ergeben sich zu diesem Sachverhalt nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zu diesem Zeitpunkt kein Bauleitplanverfahren für die Errichtung der geplanten Windkraftanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Fahren eingeleitet werden soll. Weiterhin soll zu diesem Zeitpunkt noch kein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Dieser wird erst nach abschließender Konkretisierung des Projektes erforderlich.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 2

Bürgermeister Schnoor und Gemeindevertreter Stubbe nehmen wieder an der Sitzung teil.

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Schnoor berichtet über folgende Themen:

- Zum Breitbandausbau sollen die Zugangsdaten in den nächsten Tagen verschickt werden.
- Die Asphalterneuerung in der Straße Igelteich ist erfolgt. Ausbesserungen in Richtung Stoltenberg und innerorts folgen noch. In dem Zusammenhang soll die Mitgliedschaft im Schwarzdeckenunterhaltungsverband neu bewertet werden.
- In der Abwasserpumpstation ist ein neuer Kompressor in Betrieb genommen worden. Kritisch wird jedoch die Anbindung an die Klärteichanlage in Schlesien. Die Gemeinde Stoltenberg hat sein Abwassernetz an den Zweckverband Ostholstein (ZVO) übergeben und der plant nun einen Anschluss Stoltenbergs an die Kläranlage Probsteierhagen. Das Abwasser von Fahren läuft durch Leitungen in der Ortslage von Stoltenberg, sodass hier noch Verhandlungen mit dem ZVO und / oder der Gemeinde geführt werden müssen.
- In Verlängerung der Straße Igelteich ist eine Fläche am Ende des Feldweges verfügbar. Bürgermeister Schnoor bittet um Ideen zur Gestaltung und Bepflanzung dieser Fläche.

- Zum geplanten Wappen der Gemeinde Fahren erfolgt noch in dieser Woche eine Abstimmung mit Heraldik. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird das Wappen dann abschließend zur Abstimmung kommen.
- Bürgermeister Schnoor spricht seinen Dank an das Strofigurenteam und die Unterstützer aus. Über das Parkverhalten der Besucher der Strofigur gab es allerdings ein paar Beschwerden.
- Die Straßenbeleuchtung wurde bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen, es werden dementsprechend alle Straßenlampen von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr ausgeschaltet.
- Die geplante Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Stoltenberg ist schon sehr weit und sehr positiv vorangeschritten. Auch die Gemeinden sind sich auf der Ebene der Bürgermeister einig, Beschlüsse stehen jedoch noch aus.
- Das Amt Probstei hat noch einen Personalbedarf, der im Moment jedoch schwer zu decken ist.
- Die Gemeinde Fahren ist Mitglied in der Fördekooperation Kiel und Umland. Es geht dort z.B. um den ÖPNV, die Schulentwicklung, das Wohnen und vieles mehr. Fahren kann wohl keine besonders großen Vorteile daraus ziehen, aber der Mitgliedsbeitrag ist auch sehr gering.
- Es werden noch Helfer und Aktive für die Kommunalwahl im Mai 2023 gesucht.
- Der Stein am Ehrenmal sowie der Spielplatz müssen dringend gereinigt werden. Bürgermeister Schnoor bittet hierfür um Mithilfe.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll am 15.11.2022 stattfinden.
- Bürgermeister Schnoor bedankt sich bei allen ehrenamtlich Tätigen, insbesondere erwähnt er dabei Nils, Matthies und Yvonne.

Bürgermeister Schnoor erklärt, dass die im nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkte nach der öffentlichen Beratung nicht mehr erforderlich sind und schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

gesehen:

Heino Schnoor
- Bürgermeister -

Wolfgang Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -